GEMEINDE KREUZAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5000

27. ÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

ÜBERÖRTL. ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN GEMÄSS § 5 (2) 3 BAUGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W — WOHNBAUFLÄCHE GEMÄSS § 1 (1) NR. 1 BAUNVO

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 5 (1) BAUGB

Planverfasser

Dipl.-Ing. Richard Valter
Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Hauptstraße 21
52372 Kreuzau

Tel.: 02422 / 94040
Fax: 02422 / 940419
e-mail: info@vermessung-valter.de
www.vermessung-valter.de

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BAUGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG DURCH BESCHLUSS VOM 19.02.08 DER GEMEINDE AUFGESTELLT WORDEN.

KREUZAU, DEN 20.02.2008

(SIEGEL)

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT GEM. § 3 (2) BAUGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG IN DER ZEIT VOM 06.03 BIS 07.04.2009 OFFENGELEGEN.

KREUZAU, DEN 08.04.2009

(SIEGEL)

DER BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. §3 (1) BAUGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 31.03 BIS 11.04.2008

KREUZAU, DEN 15.04.2008

(SIEGEL)

DER BÜRGERMEISTER

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEM. § 6 BAUGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG MIT VERFÜGUNG VOM 02.11.09 AZ.NR. 35.2.-11-20-56/09 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 02.11.2009

(SIEGEL)

BERZIRKSREGIERUNG
IM AUFTRAG

gez. Wagner

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG IST AM 27.11.09 ERFOLGT.

KREUZAU, DEN 30.11.2009

(SIEGEL)

DER BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. R. VALTER.

KREUZAU, DEN 28.02.2008

gez. Valter
R. Valter, ÖbVI